

Editorial

Autor(en): **Seifert-Uherkovich, Ludmila**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2018)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.05.2022**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Editorial

2018 feiert die Schweiz das «Europäische Kulturerbejahr». Unter dem Motto «Sharing Heritage» soll das kulturelle Erbe in all seinen Facetten neu entdeckt und als bedeutendes gesellschaftliches Gut ins Rampenlicht gerückt werden. Das Kulturerbejahr thematisiert die Teilhabe am Kulturerbe und dessen Wert für unseren Lebensalltag. In diesem Sinne setzt es zentrale Anliegen der Konvention von Faro um, die im Oktober 2005 vom Europarat verabschiedet wurde. «Faro-Konvention» ist ein Kürzel für das «Rahmenabkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft». Dieses hält fest, dass das Kulturerbe zu erhalten ist, weil es Aufgaben erfüllt, die für das Leben der einzelnen Menschen und für die Gesellschaft als Ganzes von existentieller Bedeutung sind. Am 8. November 2017 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Ratifizierung der Konvention von Faro durch die Schweiz eröffnet. Eine Unterzeichnung des Abkommens würde die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Kantonen für eine ganzheitliche, nationale Kulturerbepolitik stärken. Sie bedeutete allerdings auch eine grosse Herausforderung. So wäre etwa auf der Ebene der Politik den gesellschaftlichen Aspekten des kulturellen Erbes verstärkt Rechnung zu tragen, indem der Fokus weg von dessen Kosten hin zu seinem Wert gerichtet würde. Auch müsste die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für das Kulturerbe vermittelt und von der Gesellschaft wahrgenommen werden.

In der Schweiz steht das «Kulturerbejahr 2018» unter dem Patronat von Bundespräsident Alain Berset. Ein Jahr lang wird mit zahlreichen Veranstaltungen landesweit die Aufmerksamkeit auf unser gemeinsames kulturelles Erbe gelenkt. Im besonderen Fokus stehen dabei dessen sichtbarsten Elemente: die historischen Bauten und archäologischen Fundstätten. Es bietet sich die Gelegenheit, für die zentrale Rolle der Baukultur bezüglich der Qualität unseres Lebensraumes zu sensibilisieren und in einen breiten Dialog über ihren Wert für die Gemeinschaft einzusteigen (www.kulturerbe2018.ch).

Das baukulturelle Erbe verbindet uns mit der Vergangenheit und zeigt uns auf, woher wir kommen und wo wir heute stehen. Es ist nichts weniger als ein Teil unserer Identität. Wir sind aufgefor-

dert, es treuhänderisch zu verwalten, um es möglichst unversehrt den uns nachfolgenden Generationen zu übergeben. Das Engagement für den Erhalt unseres baukulturellen Erbes ist gerade heute besonders notwendig. Denn dieses Erbe steht unter Druck wie kaum je zuvor – durch unangemessene, nicht selten übertriebene Ansprüche, aber auch durch berechtigte Anliegen wie etwa jenem nach räumlicher Verdichtung. Vor 50 Jahren stimmte das eidgenössische Parlament einstimmig dem Natur- und Heimatschutzgesetz NHG zu. Heute stehen viele der Errungenschaften, die seither erreicht werden konnten, auf der Kippe. Diskutiert wird momentan eine Revision des NHG, die auf eine Schwächung der beiden eidgenössischen Kommissionen EKD und ENHK zielt; sie würde einem massiven Abbau des Schutzes unseres kulturellen Erbes gleichkommen.

Man schätzt nur wert, was man kennt. Deshalb widmet sich das vorliegende Bündner Monatsblatt unter dem Motto «Kulturerbejahr 2018» einem einzigen Thema: der Baukultur in unserem Kanton in ihren verschiedenen Facetten und ihrer grossen Vielfalt.

Zuletzt noch ein Wort in eigener Sache. Mit vorliegendem Heft gebe ich nach zehn Jahren und 40 Nummern die Redaktion des Bündner Monatsblatts ab. Ich möchte mich bei allen Autoren und Autorinnen für Ihre wertvolle Arbeit und allen Leserinnen und Lesern für ihr Interesse bedanken. Möge die älteste Kulturzeitschrift Graubündens noch viele Jahre weiter bestehen. Und die darin enthaltenen Beiträge zuweilen sogar nachhaltige Wirkung entfalten!

Ludmila Seifert-Uherkovich
Redaktorin Bündner Monatsblatt